

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Gastprofessur

gemäß § 99 UG in der Studienrichtung Bildende Kunst mit dem Schwerpunkt erweiterter malerischer Raum am Institut für Bildende Kunst für den Zeitraum von 01.03.2011 bis 29.02.2012.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

•hervorragende künstlerische Qualifikation im Bereich erweiterter malerischer Raum unter besonderer Berücksichtigung eines Werkbegriffs, der diesen Inhalt formal wie methodisch reflektiert. Im Sinne eines transdisziplinären Kunstbegriffs sollten die Berührungspunkte zu anderen Disziplinen, Medien und Genres berücksichtigt werden

•eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts- bzw. Hochschulausbildung (oder gleichzuhaltende künstlerische Eignung)

•der Nachweis künstlerischer Eignung und internationaler Ausstellungstätigkeit

•der Nachweis der pädagogischen und didaktischen Eignung

•die Kompetenz zur Leitung eines Ordinariats und zur Entwicklung und Erschließung der Künste im Rahmen der Forschungsaktivitäten des Hauses

•Aktive Mitarbeit in den Universitätsgremien und Kooperation mit den Mitarbeiter_innen.

Zur Lehrverpflichtung gehört der künstlerische Einzelunterricht im Ausmaß von 17 Unterrichtsstunden pro Woche und die Leitung der betreffenden Klasse am Institut für Bildende Kunst.

Interessent_innen senden uns ihre Bewerbung unter Angabe der Kennzahl 35/2010 bis 10.01.2011 (Datum des Poststempels) an die angegebene Kontaktadresse:

Akademie der bildenden Künste Wien, Personalabteilung, Mag. Evelyn Malek
Schillerplatz 3 | 1010 Wien | www.akbild.ac.at
Tel.: 01 588 16 - 1601 | Fax: 01 588 16 - 1699 | e-mail: recruiting@akbild.ac.at

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.